



HVBG

HVBG-Info 30/1989 vom 30.11.1989, S. 2430 - 2436, DOK 376.3-2301/017-BSG

Feststellung einer BK (Lärmschwerhörigkeit) bereits vor Eintritt des Leistungsfalls (§ 551 Abs. 3 RVO) - BSG-Urteil vom 27.07.1989 - 2 RU 54/88

Feststellung einer Berufskrankheit (Lärmschwerhörigkeit) bereits vor Eintritt des Leistungsfalls (§ 551 Abs. 3 RVO);
hier: BSG-Urteil vom 27.07.1989 - 2 RU 54/88 -
Das BSG hat mit Urteil vom 27.07.1989 - 2 RU 54/88 - folgendes entschieden:

Leitsatz:

Der Träger der Unfallversicherung ist verpflichtet, eine Berufskrankheit schon vor Eintritt des Leistungsfalles i.S. des § 551 Abs. 3 RVO festzustellen.

Orientierungssatz:

Berufskrankheit - Versicherungsfall - Leistungsfall

- Entschädigungsanspruch - Feststellungsklage:

1. Die Bezeichnung einer Krankheit als Berufskrankheit besagt, daß sämtliche Tatbestandsmerkmale erfüllt sind, die das Gesetz als versichertes Risiko (Gefahr) aus der Sicht des Versicherten und Wagnis auf seiten des Unfallversicherungsträgers für eine BK voraussetzt. Davon sind die weiteren Voraussetzungen zu unterscheiden, die das Gesetz für einen Entschädigungsanspruch wegen einer Berufskrankheit aufstellt.
2. Versicherungsfall ist kein allgemein gültiger Gesetzesbegriff mit festgelegtem Inhalt. Jeweils nach den einschlägigen Rechtsvorschriften muß geklärt werden, ob dieser Begriff den - rechtssystematisch davon zu trennenden Leistungsfall mitumfaßt oder nicht (vgl. BSG vom 14.05.1975 - 1 RA 61/74 = BSGE 40, 16, 17).
3. Der Wortlaut des § 51 Abs. 1 Nr. 1 SGG als auch sein Sinn und Zweck auf dem Hintergrund der Entstehungsgeschichte lassen es zu, nach der Nr. 1 der Vorschrift die Feststellung zu begehren, daß eine bestimmte Gesundheitsstörung eine Berufskrankheit ist. Damit ist ein Gesundheitsschaden gemeint, der die Trägerin der Unfallversicherung zur Entschädigung verpflichtet, wenn in Zukunft der Leistungsfall eintreten wird, d.h. alle zusätzlichen, die jeweilige Leistung betreffenden Entschädigungsvoraussetzungen vorliegen werden.